



TSG Backnang
Tennis 1925 e.V.

MBG TENNIS AG

Liebe Jugendlichen, liebe Eltern,

wie schon seit dem Jahr 2000 können auch in diesem Schuljahr alle Kinder und Jugendlichen in unseren Tennis AG teilnehmen.



Was ist eine Tennis AG?

Sie ist ein kostengünstiges Tennisspielen mit einer Betreuung von einem/einer ausgebildete/n Trainer/in. Schläger, Bälle und weiteres Trainingsequipment werden leihweise zur Verfügung gestellt. Ihr braucht nur Sportkleidung und stabile Sportschuhe (saubere für die Halle). Die Tennis AG findet außerhalb des Schulunterrichts statt. Sie findet nicht statt in den Ferien, Feier- und Brückentagen.



WO? Bei der TSG Backnang Tennis 1925 e.V., Weissacher Str. 93, 71522 Backnang. Im Winter und bei schlechter Witterung in der Halle, im Sommer im Freien.



WANN? Samstags ab dem 14.10.2023, 9.45-10.45



KOSTEN: Für das ganze Schuljahr kostet die AG nur 150 Euro (Lastschrift beim Beginn). Es können nur maximal 8 Teilnehmer*innen mitmachen. Alle Teilnehmer*innen erhalten gleichzeitig eine einjährige Mitgliedschaft und können somit während des Sommers im Freien Plätze ohne Gastgebühr buchen. Zudem beinhaltet die Mitgliedschaft, dass im Winter Hallenplätze zum günstigen Mitgliedstarif gebucht werden können.

INFO: Geschäftsstelle, Jiri Javorsky, 0172-7292920 oder info@backnang-tennis.de





MBG Anmeldung zur Tennis AG 2023/24 bei der TSG Backnang Tennis

Name		Vorname	Geburtsdatum
Name (Eltern)		Vornamen (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte)	
Max-Born-Gymnasium Backnang			
Schule		Klasse	
PLZ	Wohnort	Straße, Nr	
Festnetz-Nummer		Mobil-Nummer	
Mail-Adresse (BITTE UNBEDINGT ANGEBEN! DANKE!)			

Der Kostenbeitrag in Höhe von **150,00 €** für das gesamte Schuljahr ist bis spätestens 30. Oktober 2023 zu entrichten.

Dies bitte mittels beigefügtem SEPA-Basis-Lastschriftmandat beauftragen → bitte angefügtes SEPA-Mandat vollständig ausfüllen!

Die Tennis AG findet samstags **09.45-10.45** auf der Tennisanlage der TSG Backnang statt. In den Wintermonaten und bei schlechter Witterung in der Tennishalle. Saubere stabile Sportschuhe erforderlich. Schläger und Bälle werden leihweise gestellt.

Die Mindest- und maximale Teilnehmer*innenzahl beträgt 8 Teilnehmer*innen.

Für unsere Vereinszeitschrift möchten wir gegebenenfalls Fotos aus der Tennis AG verwenden.

(Bitte kreuzen Sie an, ob wir Ihr Kind fotografieren dürfen und im Rahmen unserer Vereinskommunikation die Fotos verwenden dürfen. Wir werden dabei keine Namen der Kinder angeben)

Die TSG Backnang Tennis darf Gruppen- und Einzelfotos von meinem/ unserem Kind verwenden.

Die TSG Backnang Tennis darf keine Fotos von meinem/ unserem Kind verwenden.

Die beigefügte Datenschutzerklärung der TSG Backnang wird akzeptiert*

Ort, Datum, Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

*Die Akzeptierung der Datenschutzerklärung ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Tennis AG.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

(SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

TSG Backnang Tennis 1925 e.V.
Weissacher Straße 93
71522 Backnang

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE74ZZZ00001198430

Mandatsreferenz

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

Name des Zahlungsempfängers

TSG Backnang Tennis 1925 e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers

TSG Backnang Tennis 1925 e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

DE

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Wenn Schuldner und Kontoinhaber nicht identisch sind, zusätzlich:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Vorname & Name des Mitglieds

Mit meiner Unterschrift auf Seite 1 der Anmeldung willige ich in die Datenschutzerklärung der TSG Backnang Tennis 1925 e.V. ein.

Datenschutz bei der TSG Backnang 1925 Tennis

Am 25. Mai 2018 treten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft und sind auch durch unseren Verein zu beachten.

- . (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- . (2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- . (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.
- . (4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
- . (5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf, a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.
- . (6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, Ausbildung, etc.)

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Der Verein erlässt eine Datenschutzordnung, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen